

## Erstinformationen Sambia



In den Erstinformationen haben wir die Antworten auf oft gestellte Fragen zu den Ländern in einem Dokument für Sie zusammengefasst. Es handelt sich dabei nicht um Wirtschaftsdaten, sondern um Aussagen zu vielfältigen Themenbereichen, die die Geschäftsaktivitäten mit und in den Ländern beeinflussen. In dieser Veröffentlichung finden Sie Informationen zu:

Handel .....	2
Steuern.....	4
Arbeitsgesetze, Visabestimmungen und Einwanderung .....	5
Unternehmensbesteuerung und Aufwendungen.....	7
Unternehmensgründung und Investitionsanreiz.....	8
Hinweise zur Geschäftsabwicklung.....	12
Banking und Forex .....	13
Kontaktdaten .....	14



## Handel

Sambia steht dem Außenhandel offen gegenüber, er macht 71,5% des BIP des Landes aus (Weltbank, 2017). Die Handelspolitik Sambias zielt darauf ab, die Wirtschaft durch Privatisierungsprogramme und den Ausbau der Exportbasis zu diversifizieren. Personen oder Unternehmen, die mit dem Import nach Sambia beginnen möchten, können dies tun, indem sie die von den Regierungsbehörden festgelegten Verfahren befolgen. Je nach Art der Produkte können bestimmte Waren für die Einfuhr einer Genehmigung, Lizenz, Qualitäts- oder Verpackungsregeln, Normung oder besonderen Formalitäten unterliegen. Für den Export und Import von Handelsprodukten aus und nach Sambia sind Lizenzen gemäß der Geschäftsart erforderlich. Die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der Zambia Revenue Authority (ZRA) unterliegt dem Finanzministerium. Diese ist mit der Umsetzung aller von den betroffenen Ministerien und staatlichen Institutionen erlassenen Verordnungen beauftragt, kontrolliert den illegalen Handel und ist ein Vermittler des Handels.

**Um Importe nach Sambia tätigen zu können, sind folgende Dokumente bereitzuhalten.** Die erforderlichen Dokumente variieren je nach Art der Einfuhr. Diese schließen ein:

- Handelsrechnungen
- Kaufverträge
- Frachtbriefe
- Luftfrachtbriefe (AWB), Frachtbriefe für Straße / Schiene
- Manifeste und Packlisten
- Dokumentarische Nachweise für die Zollbefreiung
- Ursprungszeugnis(e) zur Begründung eines Antrags auf Vorzugsbehandlung oder ermäßigte Zollsätze
- Genehmigungen für eingeschränkte Waren
- Zahlungsnachweis: Akkreditive, Banküberweisungen, BOZ-Überwachungsformulare usw. zur Unterstützung des angegebenen Transaktionswerts.

**Um Exporte von Sambia tätigen zu können, sind folgende Dokumente bereitzuhalten:**

- Gewerbliche Sendungen können erst nach Ausfüllen des Zollformulars CE 20 ausgeführt werden. Abhängig vom Zweck und / oder der Quelle der auszuführenden Waren kann der zu verwendende Zollverfahrenscode (CPC) wie folgt lauten:
  - E100 Ausfuhr von Waren aus offenen Lagerbeständen
  - E101 Ausfuhr von Waren aus einem Zolllager
  - E102 Ausfuhr von Waren, für die eine Zollrückvergütung erforderlich ist
  - E200 vorübergehende Ausfuhr von zur Reparatur bestimmten Waren (auch die allgemeine Zulassungsbescheinigung (GRC) nach CE 16 ist auszufüllen)
  - E201 zeitliche Ausfuhr zur Verarbeitung oder Herstellung
  - E202 vorübergehende Ausfuhr von Waren zu anderen Zwecken
  - R300 Wiederausfuhr von Waren, die im Rahmen der vorübergehenden Einfuhr eingeführt wurden
- Zusätzlich zum CE 20 Formular benötigen Sie folgende Unterlagen:
  - Ursprungszeugnis für die Ausfuhr in Mitgliedstaaten, die besondere Präferenzhandelsabkommen mit Sambia ratifiziert haben. Diese



Bescheinigungen sind beim Zollamt in Lusaka und beim stellvertretenden Kommissar für Zolldienstleistungen Ndola erhältlich. Derzeit stellt Sambia Ursprungszeugnisse für folgende Handelsabkommen aus:

- COMESA
  - SADC
  - EU
  - GSP
  - China bilateral trade agreement
  - AGOA
- Genehmigungen, z. B. Qualitätszertifikat der Veterinärabteilung (Fleisch und Vieh), Pflanzengesundheits-Zertifikat (Samen, Pflanzen und Früchte), Genehmigung für Edelstein- und Altmetallexporte der Minenministerien und Holzprüfbescheinigung für Holz Export.
  - Sonstige Belege wie Packlisten, Frachtbriefe, Frachtbriefe, Handelsrechnungen, Luftfrachtbriefe, sowie sonstige für die Ausfuhr relevante Dokumente.



Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika  
Southern African-German Chamber of Commerce and Industry

## Steuern

### **Einfuhrumsatzsteuer:**

Dies ist die Mehrwertsteuer, die auf alle eingeführten Waren gemäß dem geltenden Inlandssatz berechnet wird, d. H. einem Normalsatz von 16%, null oder steuerbefreit.

### **Verbrauchsteuer:**

Diese Steuer wird auf ausgewählte Luxusgüter erhoben. Dazu gehören alkoholische Getränke, Tabak, ausgewählte Kraftfahrzeuge, Kosmetika usw.

### **Exportzoll:**

Für einige ausgewählte Artikel werden Ausfuhrzölle erhoben. Dazu gehören Schrott mit 25%, Kupferkonzentrate mit 15% und Baumwollsaat mit 15%.

### **Weitere Gebühren werden erhoben auf:**

- Kfz-Zulassungsgebühr
- Lizenzgebühren
- Lagervermietung
- Kohlendioxidemissionszuschlag

### **Berechnung der Steuern**

Die Berechnung der Steuern basiert auf dem Value for Duty Purposes (V.D.P). Der Wert für Dienstzwecke ist ein Kwacha-Äquivalent des Kosten-, Versicherungs- und Frachtwerts (CIF-Wert), den für die Waren gezahlten oder zu zahlenden Preis, Versicherungskosten, Frachtkosten und sonstige mit der Einfuhr bis zum Einreisehafen in Sambia verbundene Kosten.

### **Zollsätze:**

Die anwendbaren Sätze variieren je nach Art der eingeführten Waren zwischen 0% und 25%

- 0% bis 5% - Investitionsgüter und Rohstoffe
- 15% - Zwischenware
- 25% - Fertigerzeugnisse

## Arbeitsgesetze, Visabestimmungen und Einwanderung

Die Gesetze für die Einwanderung aus Sambia sind in Kapitel 123 des sambischen Einwanderungs- und Abschiebungsgesetz zu finden. Laut des Einwanderungs- und Abschiebungsgesetzes können bei der Einreise nach Sambia je nach Umständen folgende Genehmigungen erforderlich sein:

- Investorenerlaubnis
- Einreisegenehmigungen
- Besuchserlaubnis
- Studierenerlaubnis
- Befristete Genehmigungen
- Arbeitserlaubnis
- Verbot der Beschäftigung, des Studiums usw. ohne Genehmigung
- Änderung der Genehmigungsbedingungen
- Widerruf von Genehmigungen

### **Investorenerlaubnis**

Die Investorenerlaubnis wird Ausländern ausgestellt, die beabsichtigen, ein Unternehmen zu gründen oder in Sambia zu investieren, oder die ein Unternehmen in Sambia gegründet oder in dieses investiert hat. Die Erlaubnis erlaubt dem Inhaber, seinem Ehepartner und minderjährigen Kindern, bis zu ihrem Ablauf in Sambia einzureisen und wieder einzureisen und dort zu bleiben.

### **Voraussetzungen für die Ausstellung**

- Anschreiben an den Generaldirektor für Einwanderung
- Ordnungsgemäß ausgefüllter Antrag auf Genehmigung eines Anlegers (Formular 27)
- Gründungsurkunde
- Aktienkapitalzertifikat (wo erforderlich)
- Mindestkapitalzertifikat
- Investitionslizenz vom ZDA (nicht zwingend erforderlich)
- Liste der Direktoren
- Nachweis der persönlichen Investition (Kontoauszug, Überweisung, ZRA-Formular CE20, Frachtbrief von ZRA). Wenn ein Investor sein eigenes Unternehmen gründet, sollte er oder sie mindestens 250.000 USD einbringen. Wenn er / sie in ein bestehendes Unternehmen eintritt, sollten es mindestens 150.000 US-Dollar sein.
- Eigentumsnachweis oder Mietvertrag in Sambia
- Beglaubigte Kopie des gültigen Reisepasses (Bio-Daten & Stempel des letzten Vermerks für Sambia)
- Zwei aktuelle Passfotos
- Vorgeschriebene Gebühr

Folgen Sie diesem Link, um Genehmigungen/ Visaformulare und einige der oben aufgeführten Dokumente herunterzuladen und auf den elektronischen Visumantragsservice zuzugreifen:  
[https://zambiaimmigration.gov.zm/index.php?option=com\\_docman&task=cat\\_view&gid=35&Itemid=92](https://zambiaimmigration.gov.zm/index.php?option=com_docman&task=cat_view&gid=35&Itemid=92)



**Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika**  
Southern African-German Chamber of Commerce and Industry

Für weitere Informationen zu Umzugs oder Reise nach Sambia können folgende Kontakte der Einwanderungsbehörde von Sambia verwendet werden:

**Tel:**

+260 211 255282 - Public Relations Office  
+260 211 252622 - Customer Service Centre

**Email:**

pro@zambiaimmigration.gov.zm  
zambiavisa@zambiaimmigration.gov.zm

**Arten von Visa**

Visum für die einmalige Einreise - Mit einem Visum für die einmalige Einreise kann der Reisende während der Gültigkeitsdauer des Visums nur einmal nach Sambia einreisen. Die Gebühr beträgt 50 US-Dollar.

Visum für zweifache Einreise - Mit einem Visum für zweifache Einreise kann der Reisende während der Gültigkeitsdauer des Visums zweimal nach Sambia einreisen. Die Gebühr beträgt 80 US-Dollar.

Visum für mehrfache Einreise - Mit einem Visum für mehrfache Einreise kann der Reisende während der Gültigkeit des Visums mehrmals nach Sambia einreisen. Die Gebühr beträgt 80 US-Dollar. Visa für die mehrfache Einreise werden zurzeit nur über die E-Visa-Einrichtung ausgestellt.

Hinweis: Einzel-, Doppel- und Mehrfachvisa sind ab dem Datum der ersten Ausstellung neunzig (90) Tage gültig, mit Ausnahme von Staatsangehörigen aus den Vereinigten Staaten von Amerika, für deren Mehrfachvisa eine Gültigkeit von drei (3) Jahren gilt.

Transitvisum - Transitvisa werden für Staatsangehörige ausgestellt, die für die Einreise nach Sambia ein Visum benötigen und auf dem Landweg reisen. Sie sind maximal sieben (07) Tage gültig. Die Gebühr beträgt US \$ 50

Visum für Tagesausflüge - Ein Visum für Tagesausflüge wird an dem Einreiseort für Touristen ausgestellt, die Sambia für weniger als 24 Stunden besuchen und über denselben Ort wieder ausreisen. Selbiges gilt auch für Touristen, die Sambia und ein Nachbarland besuchen und innerhalb von 24 Stunden wieder nach Sambia einreisen möchten. Die Gebühr beträgt 20 US-Dollar

Hinweis: Das Visum für Tagesflüge ist nur für die Grenzkontrollen an den Viktoriafällen und Kazungula gültig

Gratis Visum - Ein Gratis Visum ist ein kostenloses Visum, das bei Auslandsvertretungen in Sambia oder an Einreiseorten für Mitglieder der Diplomaten-gemeinschaft gegen Vorlage von Akkreditierungsschreiben und / oder Diplomatenpässen ausgestellt wird.

Weitere Informationen zu den Visumtypen finden Sie hier unter:

[https://zambiaimmigration.gov.zm/index.php?option=com\\_content&view=article&id=89&Itemid=114](https://zambiaimmigration.gov.zm/index.php?option=com_content&view=article&id=89&Itemid=114)

Die Beantragung eines sambischen Visums in Deutschland kann über die sambische Botschaft in Berlin erfolgen: <https://www.zambiaembassy.de/consular/visa-immigration/>

Stand: November 2019

Die AHK übernimmt keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der hier aufgeführten Informationen.



## Unternehmensbesteuerung und Aufwendungen

### Körperschaftsteuer

Alle Unternehmen in Sambia unterliegen einem normalen Körperschaftsteuersatz von 35%. Lokale Bergbauunternehmen unterliegen jedoch

- i) einem ermäßigten Körperschaftsteuersatz von 30% und
- ii) einer variablen Gewinnsteuer von bis zu 15%. 3. Die Mehrwertsteuer (VAT) wird pauschal mit 16% auf den Verkauf von Waren und Dienstleistungen erhoben.

Auf Zinsen, Dividenden, Lizenzgebühren und Gebühren für technische Dienstleistungen, die gebietsansässigen und gebietsfremden Unternehmen gezahlt werden, wird eine Quellensteuer von 15% erhoben, sofern dies nicht aufgrund eines Steuerabkommens ermäßigt wird.

Zweigniederlassungen unterliegen einer zusätzlichen 15%igen Überweisungssteuer auf Einkünfte, die an ihre Muttergesellschaft überwiesen werden.

### Weitere in Sambia geltende Steuern umfassen:

- Unternehmen, die keine traditionellen Produkte und chemischen Düngemittel herstellen, unterliegen einem Körperschaftsteuersatz von 15%.
- Für sambische Unternehmen, die landwirtschaftliche und andere landwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, gilt ein ermäßigter Körperschaftsteuersatz von 10%.
- Verkäufe und Übertragungen von Grundstücken und Gebäuden unterliegen einer Grundsteuer von 5%;
- Unternehmen in Sambia müssen auch Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge in Höhe von 9% des Lohns entrichten
- Sambische Unternehmen können ihre Verluste bis zu 10 Jahre vortragen.

### Steuerverwaltung

Alle Unternehmen in Sambia sind verpflichtet, bis zum 30. Juni eines jeden Jahres eine Steuererklärung einzureichen, bei deren Nichteinhaltung eine Strafe von 80 US-Dollar erhoben wird. Umsatzsteuererklärungen sind bei der sambischen Steuerbehörde einzureichen.

Die sambische Regierung hat 17 Doppelbesteuerungsabkommen mit verschiedenen Ländern geschlossen, unter anderem mit Deutschland, Italien, Irland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Schweden. Mit Kenia, Frankreich, Irland, Italien, Indien und den Niederlanden müssen noch Vereinbarungen unterzeichnet werden, um nur einige zu nennen.

Einkünfte aus sambischen Quellen unterliegen in der Regel der sambischen Einkommensteuer. Der Wohnsitz einer Person / Organisation in Sambia erweitert jedoch den Steuerbereich um Zins- und Dividendenerträge aus dem Ausland. Infolgedessen unterliegen in Sambia ansässige Personen auch der Einkommensteuer auf Zinsen und Dividenden aus Quellen außerhalb Sambias. Ein nicht in Sambia ansässiges Unternehmen mit einer ständigen Niederlassung in Sambia unterliegt der CIT für seine Einkünfte aus sambischen Quellen. Wenn es keine PE gibt, unterliegt das aus sambischen Quellen stammende Einkommen des nicht in Sambia ansässigen Staatsbürgers möglicherweise weiterhin der WHT, die in der Regel an der Quelle abgezogen wird. Für weitere Informationen besuchen Sie:

<http://www.zda.org.zm/cost/en/Investment/Doing%20Business%20IN%20Zambia/Taxation>



## Unternehmensgründung und Investitionsanreiz

### Unternehmensgründung

Unternehmen, die außerhalb von Sambia eingetragen sind, aber in Sambia geschäftlich tätig sind, müssen beim Handelsregister Folgendes einreichen:

- Liste der Direktoren
- Satzung
- Name des Vertreters in Sambia
- Einhaltung des Companies Act
- Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen
- Es besteht keine Anforderung für eine lokale Aktienbeteiligung

### Antrag auf ein Investorenzertifikat

- Gründungsurkunde
- Mindest-Investitionssumme von 250.000 USD und 500.000 USD in einem vorrangigen Sektor
- Ausgefülltes offizielles Antragsformular
- Bearbeitungsgebühr von 1.280.000 Kwacha inklusive Mehrwertsteuer
- Investmentzertifikatgebühr von 7, 670.000 Kwacha inklusive Mehrwertsteuer. Dies ist nur nach Genehmigung des Antrags fällig
- Gründungsurkunde
- Aktienkapitalzertifikat
- Offizielle Liste der Direktoren / Aktionäre
- Geschäftsplan / Machbarkeitsstudie
- Finanzierungsnachweis (Kontoauszüge, Darlehens- oder Kreditfazilitäten, Maschinen und Geräte)
- Erleben Sie Referenzschreiben für die Aktionäre

### Um eine Investitionslizenz zu erhalten, muss in den meisten Fällen eine Zweitlizenz erworben werden

- Für Anträge im Tourismussektor ist ein Zulassungsbescheid des Ministeriums für Tourismus und/ oder der Zambia Wildlife Authority (ZAWA) erforderlich.
- Anträge in der Holz-/ Holzverarbeitungsindustrie müssen von einer Forstkonzession des Forstministeriums begleitet werden
- Für Anträge im Gesundheitssektor ist eine Vollmacht des Central Board of Health erforderlich
- Berufliche und akademische Qualifikationen der Anteilhaber
- Bewerbungen im Bildungssektor müssen von einem Vollmachtsschreiben des Bildungsministeriums begleitet werden
- Für Anwendungen im Telekommunikationssektor ist eine Vollmacht der Kommunikationsbehörde erforderlich
- Den Anträgen im Verkehrssektor ist eine Vollmacht des Ministeriums für Kommunikation und Verkehr beizufügen

### Land Erwerb

Ein Investmentzertifikat ermöglicht es einem Investor, Grundstücke im Namen des Unternehmens zu besitzen und zu kaufen.



**Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika**  
Southern African-German Chamber of Commerce and Industry

In Sambia gibt es zwei Arten von Amtszeiten: Pacht- und gewöhnliche Amtszeiten. Sambia hat kein Grundbesitzsystem. Die Mietdauer beträgt 99 Jahre und kann um weitere 99 Jahre verlängert werden. Grundstücke, die in einem üblichen Gebiet liegen, können in Pachtflächen umgewandelt werden. Dies ermöglicht die Verwendung von Grundstücken als Sicherheit.

Ein Nicht-Sambier kann unter folgenden Bedingungen Land erwerben:  
Wenn er oder sie

- einen ständigen Wohnsitz in Sambia hat.
- ein Investor im Sinne des ZDA ist.
- ein Unternehmen nach dem Companies Act mit mindestens 75% sambischer Beteiligung registriert.
- bei einem kurzfristigen Mietverhältnis von nicht mehr als 14 Jahren.
- eine Konzession oder ein Recht nach dem National Parks and Wildlife Act hat.

**Für die Registrierung von Unternehmen in Sambia ist die Agentur für die Registrierung von Patenten und Unternehmen (PACRA) zuständig und kann direkt kontaktiert werden:**

**Telefon:**

+260 979235471/2/6/7

+260 954882410/1/2/3

+260 966778716/21/56/65

**Email:**

[pro@pacra.org.zm](mailto:pro@pacra.org.zm)

**Website:**

<https://www.pacra.org.zm/#/>

**Investitionsanreize**

Das Zambia Development Agency (ZDA) Act bietet eine Vielzahl von Anreizen in Form von Zulagen, Befreiungen und Konzessionen für Unternehmen. Es gibt fünf Kategorien von Anlegern, die laut des ZDA-Gesetzes berücksichtigt werden:

- Anleger, die mindestens 10 Mio. USD in einen bestimmten Sektor oder ein bestimmtes Produkt investieren. Diese Kategorie von Anlegern ist berechtigt, mit der Regierung über zusätzliche Anreize zu verhandeln, die nicht den Anforderungen des ZDA-Gesetzes entsprechen.
- Anleger, die mindestens 500.000 USD in Wirtschaftszonen mit mehreren Fazilitäten (MFEZ) und / oder in einen Sektor oder ein Produkt investieren, der bzw. das nach dem ZDA-Gesetz als vorrangiger Sektor oder vorrangiges Produkt vorgesehen ist. Diese Kategorie hat nicht nur Anspruch auf die allgemeinen Anreize, sondern auch auf die folgenden Anreize:
  - Null-Prozent-Steuersatz für Dividenden für 5 Jahre ab dem Jahr der ersten Dividendenerklärung.

- Ab dem ersten Gewinnjahr wird für 5 Jahre keine Steuer auf den Gewinn erhoben, für die Jahre 6 bis 8 sind es 50 Prozent des Gewinns steuerpflichtig und in den Jahren 9 und 10 sind 75 Prozent der Gewinne steuerpflichtig.
- Null-Prozent-Einfuhrzollsatz für Rohstoffe, Investitionsgüter, Maschinen einschließlich Lastkraftwagen und Spezialfahrzeuge für fünf Jahre.
- Aufschiebung der Mehrwertsteuer auf Maschinen und Ausrüstungen einschließlich Lastkraftwagen und Spezialfahrzeugen.
- Anleger, die nach dem ZDA-Gesetz als Kleinst- oder Kleinunternehmen ausgewiesen sind. Wie die zweite Kategorie hat auch diese Kategorie neben den geltenden allgemeinen Anreizen Anspruch auf folgende Anreize:
  - Für ein Unternehmen in einem städtischen Gebiet sind die Einkünfte für die ersten drei Jahre steuerfrei.
  - Für ein Unternehmen in einem ländlichen Gebiet sind die Einkünfte in den ersten fünf Jahren steuerfrei.
- Anleger, die weniger als 500.000 USD in einen Sektor oder ein Produkt investieren, der bzw. das nach dem ZDA-Gesetz als vorrangiger Sektor oder vorrangiges Produkt vorgesehen ist. Diese Kategorie berechtigt nur zu allgemeinen Anreizen.
- Anleger, die einen beliebigen Betrag in einen Sektor oder ein Produkt investieren, der bzw. das nach dem Gesetz nicht als vorrangiger Sektor oder vorrangiges Produkt vorgesehen ist. Allgemeine Anreize sind Anreize für Anleger, die in verschiedenen Wirtschaftssektoren investieren. Diese Anreize sind in den Gesetzen der sambischen Zoll- und Verbrauchsteuergesetz, im Einkommensteuergesetz und im Mehrwertsteuergesetz.

### **Investitionsklima**

Sambias Übergang von einer sozialistischen Einparteienregierung zu einer demokratischen Mehrparteienregierung im Jahr 1991 ging mit grundlegenden Wirtschaftsreformen einher, die auf den Aufbau einer liberalisierten Marktwirtschaft abzielten. Die Regierung leitete eine drastische Änderung der Wirtschaftsreformen ein, deren unmittelbare Priorität die Stabilisierung der wichtigsten makroökonomischen Indikatoren war. Dies galt als Grundlage für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum.

Die wichtigsten Elemente der durchgeführten Wirtschaftsreformen sind:

- Abschaffung der Preiskontrollen,
- Aufhebung der Devisen- und Bankzinskontrollen,
- Rückführung von 100% des Nachsteuergewinns,
- Privatisierung staatseigener Unternehmen (SOEs) durch die Zambia Privatization Agency (ZPA),
- Förderung und Erleichterung lokaler und ausländischer Direktinvestitionen durch die Zambia Development Agency (ZDA);
- Entwicklung der Kapitalmärkte über die Lusaka Stock Exchange (LuSE).

### **Anreize gemäß des ZDA Acts**

Jeder, der in ein ländliches Unternehmen investiert, mindestens 500.000 USD in einem vorrangigen Sektor oder 10.000.000 USD in einem nicht vorrangigen Sektor, hat Anspruch auf besondere Anreize im Rahmen der Sambia Development Agency. Das ZDA-Gesetz sieht sowohl steuerliche Anreize als auch nicht steuerliche Anreize vor.



**Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika**  
Southern African-German Chamber of Commerce and Industry

### **Steuerliche Anreize**

Zu den steuerlichen Anreizen im Sinne des ZDA-Gesetzes gehören:

- Die Körperschaftsteuer wird für einen Zeitraum von 5 Jahren ab dem ersten Jahr der Rentabilität auf 50% des erzielten Gewinns erhoben.
- Dividenden sind ab dem Jahr der ersten Erklärung für 5 Jahre steuerfrei.
- Investitionsausgaben für Verbesserungen oder für die Modernisierung der Infrastruktur müssen zu 100% verbesserungswürdig sein.
- Aussetzung des Zolls auf Maschinen und Ausrüstungen für 5 Jahre auf Null.

### **Nicht steuerliche Anreize**

Zu den nicht steuerlichen Anreizen im Sinne des ZDA-Gesetzes gehören:

- Investitionsgarantien und Schutz vor Staatsverstaatlichung;
- Kostenlose Erleichterung für Einwanderungsgenehmigungen für Investoren und bis zu fünf ihrer technischen Experten;
- Kostenlose Erleichterung für die Beantragung von Zweitlizenzen;
- Kostenlose Erleichterung der Landnutzung;
- Kostenlose Erleichterung für die Anwendung von Dienstprogrammen usw.



**Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika**  
Southern African-German Chamber of Commerce and Industry

## Hinweise zur Geschäftsabwicklung

- Nehmen Sie sich Zeit, um persönliche Beziehungen aufzubauen.
- Visitenkarten werden häufig ausgetauscht.
- Beobachten Sie Hierarchien mit Ihren Gesprächspartnern.
- Nehmen Sie sich sozial Zeit, zum Beispiel für "Kaffee" und ein gemeinsames Essen.
- Seien Sie vorsichtig mit zu viel Direktheit und persönlichen Anschuldigungen.
- Denken Sie daran, dass selten "nein" angegeben wird. Ein "Ja" kann auch eins sein.
- Englisch ist die offizielle Sprache in Sambia, aber über 70 lokale Sprachen werden im ganzen Land gesprochen, wobei Bemba und Nyanja in den Provinzen Copperbelt, Northern, Eastern, Central und Lusaka am weitesten vertreten sind.
- Seien Sie geduldig und erwarten Sie Verspätung.
- Kalkulieren Sie mit flexiblen Zeitregelungen. Oft sind "Fristen" zu optimistisch.
- Lassen Sie sich von Unternehmensnetzwerken wie Verbänden, guten Anwälten und dem deutschen Netzwerk in Sambia beraten.
- Vermeiden Sie Korruption von Anfang an.
- Planen Sie mehr Zeit ein.
- Finden Sie seriöse, aktive Geschäftspartner, keine reinen Lobbyisten.



Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika  
Southern African-German Chamber of Commerce and Industry

## Banking und Forex

In Sambia gibt es seit 2019 19 registrierte Banken, die von der Zentralbank von Sambia (BoZ) reguliert werden. Die BoZ überwacht Banken in Sambia und formuliert und implementiert die Geldpolitik im Land, die auch Kapitalkontrollen und Devisenbestimmungen herausgibt. Sie verfügt über eine Website, die aktuelle Informationen zu geltenden Vorschriften, Zinssätzen, Wirtschaftsdaten usw. bietet. (<https://www.boz.zm/>).

### Kapital Markt

Die Kapitalmärkte in Sambia sind unter der Lusaka Securities Exchange Plc (LuSE) aktiv. Die Lusaka Securities Exchange (LuSE) ist die wichtigste Börse in Sambia. Die LuSE ist eine gesetzlich vorgeschriebene Gesellschaft bzw. juristische Person, deren Haupttätigkeit die Führung einer Wertpapierbörse für den Handel mit Aktien, Anleihen und anderen ist. Sie wurde 1993 in Lusaka gegründet und am 21. Februar 1994 eröffnet.

Das Kernmandat der LuSE besteht darin, eine faire und effiziente Plattform durch transparenten und gerechten Handel mit den börsennotierten Wertpapieren bereitzustellen. LuSE trägt zur Vermögensentwicklung, zu Finanzdienstleistungen und zu einer Investitionsplattform für ausländische und einheimische Investoren bei. Es bietet eine Plattform, auf der Unternehmen langfristiges Kapital beschaffen und Aktien im Sekundärhandel handeln können. LuSE bietet auch Möglichkeiten zur Kotierung von Wertpapieren und bietet den Nutzern eine geordnete, transparente und regulierte Handelsplattform (<http://www.luse.co.zm/>).

**Deutsche Geschäftsbanken** sind nicht in Sambia präsent, sondern über Korrespondenzbanken vertreten oder verbunden. So können Sie internationale Überweisungen oder Außenhandelsfinanzierungen abdecken.

**Die Landeswährung** in Sambia heißt Kwacha und schwankt regelmäßig. Es gibt folgende Kwacha-Noten: K100, K50, K20, K10 und K2 und Münzen: K1 and 50, 10 and 5 Ngwee Laut Gesetz können Zahlungen innerhalb Sambias nur in Kwachas getätigt werden, auch wenn der Preis in USD angegeben ist. Einige Einrichtungen akzeptieren jedoch weiterhin USD. Daher ist es immer am besten, mit der für Ihre Reise erforderlichen Menge an Kwacha in das Land einzureisen, oder EUR, USD oder GBP mitzubringen, die jederzeit umgetauscht werden können. Die Einfuhr von Fremdwährungen ist unbegrenzt, vorausgesetzt, sie werden bei der Ankunft mit einem Formular zur Erklärung der Währung angemeldet.

### Geld wechseln

Verwenden Sie am besten nur die Dienste bestimmter Wechselstube und halten Sie sich mit dem aktuellen Wechselkurs auf dem Laufenden. An den meisten südafrikanischen Grenzübergängen können Sie EUR/ USD an der Grenze gegen Landeswährung umtauschen. Sie erhalten jedoch keinen günstigen Wechselkurs. Schecks werden allgemein akzeptiert, obwohl sie nicht mehr so oft verwendet werden. Um zusätzliche Wechselkursgebühren zu vermeiden, wird Reisenden empfohlen, Reiseschecks in Euro, US-Dollar oder Pfund zu nehmen.



Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika  
Southern African-German Chamber of Commerce and Industry

## Kontaktdaten

Die in diesem Dokument zu findenden Informationen wurden durch das Repräsentanz-Büro der AHK für das Südliches Afrika in Lusaka, Sambia zusammengestellt. Für weitere Unterstützung und Fragen wenden Sie sich bitte an:

Lena Charlotte Mueller  
Repräsentantin Sambia

AHK für das Südliche Afrika - Sambia  
3rd Floor Mpile Office House  
74 Independence Avenue  
Private Bag RW 37X  
Lusaka, Zambia

Tel. +260 (0)763 885 336  
E-Mail: [lusaka@germanchamber.co.za](mailto:lusaka@germanchamber.co.za)  
[www.germanchamber.co.za](http://www.germanchamber.co.za)